

Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (2001)
Heft: 5

Vorwort: Markttransparenz und Qualitätssicherung
Autor: Schärer, Hans Ulrich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was ist Ökostrom?

Seiten 2–4

Das Elektrizitätsmarktgesetz
und seine Vorteile

Seiten 5–8

Solarpreis 2001
Die AEE auf Kurs

Seite 9
Seite 10

Markttransparenz und Qualitätssicherung

Die beiden Themenschwerpunkte Ökostrom und Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) der vorliegenden Ausgabe sind nicht zufällig gewählt: Ökostrom, umweltfreundlich hergestellter Strom aus erneuerbaren Energien, ist «in». Dessen Verkaufs- und Produktionszunahme wurde erfolgreich im energiepolitischen Programm Energie 2000 des Bundes und wird nun im Nachfolgeprogramm EnergieSchweiz gefördert. Für den Ökostrom ergeben sich im kommenden freien Strommarkt neue Perspektiven, weil der Konsument seinen Bedarf individuell decken können – also auch unter ökologischen Gesichtspunkten. Ökostrom muss sich auf dem freien Markt behaupten, kann aber auch vermehrt als eigenständiges Produkt – eben mit ökologischen Mehrleistungen – auftreten. Das ist eine Chance, die es durch verstärkte Vermarktungsanstrengungen zu nutzen gilt.

Das Elektrizitätsmarktgesetz soll den freien Markt regeln. Verschiedene flankierende Massnahmen im Elektrizitätsmarktgesetz, wie die Kennzeichnungspflicht, der Sofortzutritt, die Gratisdurchleitung, die Übernahmepflicht und die Einspeisevergütung, stellen sicher, dass die erneuerbaren Energien von der Neuordnung des Strommarktes ebenfalls profitieren.

Ökostrom wird nur einen Markt finden, wenn die Kunden Vertrauen in die Produkte haben. Markttransparenz und Qualitätssicherung sind dazu Voraussetzungen, die im EMG vorgesehene Kennzeichnungspflicht ist ein Mittel dazu.

Hans Ulrich Schärer,
Leiter Sektion Erneuerbare Energien, BFE

Elektrizität im Rampenlicht

Otto und Anna Normalverbraucher geben rund ein Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Elektrizität aus. Das sind 450 Franken pro Kopf und Jahr. Mit der Wahl stromsparender Haushaltgeräte können sie diesen Betrag senken: Die besten Kühlschränke und Tiefkühltruhen brauchen halb so viel Elektrizität wie die verschwenderischen Modelle. Entscheiden sich die beiden für den Kauf von Ökostrom, leisten sie einen Beitrag zum Umweltschutz.



Walter Steinmann
Direktor des Bundesamtes für Energie

«Das Elektrizitätsmarktgesetz setzt Leitplanken für den Strommarkt, damit die Versorgungssicherheit gewährleistet ist und die Umweltanliegen sowie die Interessen der Konsumentinnen, der Konsumenten und des Personals respektiert werden.»

Bei der richtigen Wahl hilft energie extra: Dem Ökostrom ist der erste Teil dieser Ausgabe gewidmet. Zusammen mit unserem Bundesamt führen Stromanbieter aus der ganzen Schweiz im Oktober eine Kampagne für den aus erneuerbaren Energien produzierten Strom durch.

Im zweiten Teil beginnen wir mit einer Artikelserie zum Elektrizitätsmarktgesetz, über das nächstes Jahr abgestimmt werden wird. Die vom Parlament verabschiedete Vorlage sorgt für geordnete Verhältnisse auf dem Strommarkt. Sie setzt Leitplanken, damit die Versorgungssicherheit gewährleistet ist und die Umweltanliegen sowie die Interessen der Konsumentinnen, der Konsumenten und des Personals respektiert werden. In diesen Tagen geht bereits die Verordnung zum Elektrizitätsmarktgesetz in die Vernehmlassung.

Strom kann auf verschiedene Arten erzeugt werden. Die Frage der «richtigen» Produktionsweise gibt seit langem Anlass zu politischen Auseinandersetzungen. Noch in diesem Jahr wird der Ständerat das Kernenergiegesetz beraten. Das Jahr 2001 wird damit zu einem ausgesprochenen Stromjahr.

Strom ist eine Schlüsselernergie, eine vielseitig einsetzbare und daher besonders wertvolle Energieform. Strom ist aufs Engste mit der modernen technologischen Entwicklung verknüpft und damit in Wachstumsmärkten allgegenwärtig. Ziele zur Stabilisierung, geschweige Reduktion des Stromverbrauchs werden daher – bei guter Wirtschaftslage – immer wieder durchkreuzt. Dennoch sind mit Energie 2000 in den letzten Jahren bei Produkten und Prozessen sowie im Verbrauchsverhalten vieler Leute respektable Erfolge erzielt worden. Die Anstrengungen laufen mit EnergieSchweiz unvermindert weiter.

W.St.